

Stellungnahme des DGB zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (§§ 9, 10; HS, BBS, RS)

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1206

Die Ausrichtung der Hauptschulen auf „vor allem berufsbezogene“ Bildungswege ist keine Lösung für die Schülerinnen und Schüler dieser Schulform. Im Gesetzentwurf werden für die Hauptschulen berufsbildenden Angebote als Bestandteil des Unterrichts vorgeschrieben. Dies geht über eine durchaus positive Berufsorientierung weit hinaus. Das im Vorfeld des Gesetzentwurfes hochgelobte „Neustädter Modell“ sieht vor, Schülerinnen und Schüler im 9. und 10. Jahrgang der Hauptschule in berufsbildenden Schulen an zwei Tagen der Woche die Inhalte des ersten Ausbildungsjahres eines Berufes zu vermitteln. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler schon im 8. Jahrgang eine Berufswahlentscheidung treffen müssen. Dabei ist die Auswahl der Berufe sehr eingeschränkt und umfasst nur einen sehr geringen Teil des Spektrums der dualen Berufe. Der gerade auch für Hauptschülerinnen und Hauptschüler mögliche Teil der schulischen Ausbildungsberufe im pflegerischen und auch die kaufmännischen Berufe der dualen Ausbildung bleiben außen vor. Eine Anerkennung dieser berufsbildenden Vorleistungen durch Ausbildungsbetriebe auf eine spätere Berufsbildung wird nicht erfolgen. Diese sehr eingeschränkte Berufsbildung geht zudem zu Lasten wesentlicher Bereiche der allgemeinen Bildung, die zugunsten einer zweifelhaften Berufsbildung entfallen muss. Der Übergang von der Hauptschule zu weiterführenden Schulen wird verbaut. Die bestehenden Probleme der Hauptschulen und ihrer Schülerinnen und Schüler werden so nicht gelöst, nach wie vor gibt es für Absolventinnen und Absolventen der Hauptschule kein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot. Die laut Begründung erhoffte Reduzierung von schulischen Warteschleifen wird nicht eintreten. Die positiven Aspekte des Modellversuchs der KGS Neustadt und der BBS Neustadt beruhen zu einem hohen Maße auf der Modellsituation, die die betroffenen 45 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang positiv aus der Menge der Hauptschulabsolventen heraushebt. Diese Schülerinnen und Schüler werden zudem bis zu 39 Wochenstunden unterrichtet auch deshalb sind bessere Abschlussergebnisse möglich. Dieser Aufwand ist aber im vorliegenden Gesetzentwurf nicht abgesichert. Eine Übertragung des „Neustädter Modells“ auf alle Hauptschulen würde sowohl die berufsbildenden Schulen als auch die Hauptschulen und deren Schülerinnen und Schüler überfordern. Die nun beabsichtigte Beliebigkeit der Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Verpflichtung zur Berufsbildung ist abzulehnen. Unklar ist auch, wie die berufsbildenden Schulen mit einer derzeitigen Unterrichtsversorgung von etwa 90 Prozent die zusätzlichen Aufgaben bewältigen sollen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Absprachen gemäß § 25 NSchG für Kooperationen mit allen Hauptschulen und allen Realschulen getroffen werden. Die Zusammenarbeit soll sowohl die Berufsorientierung in beiden Schulformen umfassen als auch die weitergehenden berufsbildenden Inhalte im Unterricht der Hauptschulen. Bei der oben angeführten, angespannten Unterrichtsversorgung und bei teilweise prekärer Einstellungssituation durch fehlenden Lehrkräftenachwuchs ist eine weitere Überforderung der berufsbildenden Schulen vorher zu sehen. Bei den Realschulen erfolgt einerseits eine weitere Verengung des Bildungsganges durch Vorgaben zur berufsorientierenden Schwerpunktbildung, andererseits wird schon mittelbar deutlich, dass dafür keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung stehen. Der Übergang zum Gymnasium wird weiter erschwert.



<http://www.fair-heisst-mehr.de/>

Unterstützen Sie diese Kampagne! Sie können sich online eintragen - <http://www.fair-heisst-mehr.de/unterstuetzen/> oder senden Sie eine SMS mit „Fair, Vorname, Nachname, Wohnort“ an die 72626.